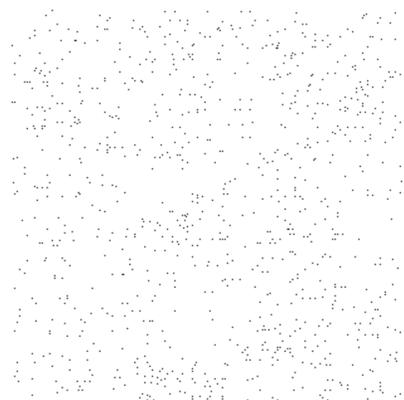


Hygieneschutzkonzept für den Verein



MTV 1861 e.V. Schrobenuhausen

Stand: 19.08.2020

Organisatorisches

- Durch **Veröffentlichung auf der Website** sowie durch Aushang in der Sportstätte ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Personal (Trainer, Übungsleiter, Helfer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, Kontakt in den letzten 14 Tagen mit COVID-19 Infizierten hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist durch die Stadtverwaltung gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach der Trainingseinheit desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- In der Dreifachsporthalle gibt es keine Lüftungsanlage, nur ein Heizgebläse. Entweder bleiben die Kippfenster während der Sportausübung dauerhaft geöffnet oder es ist zumindest gewährleistet, dass nach der Höchsttrainingsdauer je Gruppe von 120 Min. die Kippfenster und die Fenster beim Tribünenbereich zum „Stoßlüften“ für mind. 20 Min. geöffnet werden. Zumindest

in der Kabine 1a und in den WCs können die Kippfenster während der Turnhallenbelegung dauerhaft geöffnet (gekippt)

- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung sowie auch die Abreise.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Nach dem „Rahmenhygienekonzept Sport“ endet die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erst unmittelbar vor der Sportausübung.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die Duschräume bleiben gesperrt
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** durchgeführt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen. Bei Minderjährigen ist die Anwesenheit von Sorgeberechtigten, die die Kinder/Jugendlichen zum Sport bringen, erlaubt. Diese Sorgeberechtigten zählen nicht als Zuschauer.

MÄNNER-TURN-VEREIN 1861 e.V.
Schrobenhausen

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand